

LEITFADEN

DES ZENTRUMS FÜR LEHRPERSONENBILDUNG FÜR DIE PRIMARSTUFE (ZELP) BETREFFEND DIE BACHELORARBEIT

Aktuelle Version vom 06.03.2026

Allgemeines

Mit der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine berufsfeldbezogene Frage- oder Problemstellung selbstständig, systematisch und kritisch vertiefen können.

Zur Bachelorarbeit gehören die schriftliche Arbeit und die mündliche Verteidigung. Das Verfassen der Arbeit, die mündliche Verteidigung und die aktive Teilnahme an den Kursen «Schule und Unterricht erforschen 3a: Begleitkolloquium zur Bachelorarbeit (BA)» und «Schule und Unterricht erforschen 3b: Begleitkolloquium zur Bachelorarbeit (BA)» (im Folgenden «Begleitkolloquium») entsprechen einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten (ca. 250 bis 300 Stunden).

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr vorbereitet und im dritten Ausbildungsjahr verfasst. Das Begleitkolloquium wird parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit besucht.

Die Bachelorarbeit kann von Studierenden allein oder zu zweit verfasst werden (im Folgenden «Student·in»). Bei einer Co-Autorenschaft haben jeweils beide Autor·innen die gesamte Arbeit zu verantworten.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel von Dozierenden des ZELP mit Masterabschluss (im Folgenden «Tutor·in») betreut.

Die geschäftsführende Direktion des ZELP setzt zur Koordination der Bachelorarbeit eine Koordinatorin oder einen Koordinator (im Folgenden «Koordinator·in») ein. Sie oder er arbeitet mit der·dem Koordinator·in des CEDP zusammen.

Themenwahl und Betreuung

Die Themenwahl richtet sich im Rahmen einer berufsfeldbezogenen Frage- und Problemstellung nach den Interessen und der Neugier der Studentin oder des Studenten und liegt grundsätzlich in ihrer oder seiner Verantwortung.

Wenn möglich sollte die gewählte Thematik aus einer Lehrveranstaltung hervorgehen. Zur Erleichterung der Themenwahl können Dozierende bzw. Tutor·innen eine Liste möglicher Themen zur Verfügung stellen. Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes des ZELP zu verfassen.

Die Wahl des Themas vollzieht sich in der Regel im Laufe des zweiten Ausbildungsjahrs. Die Studentin oder der Student gibt hierfür zwei Themenvorschläge an und priorisiert diese. Im Anschluss erfolgen die definitive Festlegung und Zuteilung der Tutorin oder des Tutors anhand ihrer oder seiner Kompetenzen und Disponibilität.

Die zuständige Tutorin oder der zuständige Tutor unterstützt und berät die Studentin oder den Studenten beim Erstellen der Arbeit. Für das Fortschreiten der Arbeit ist grundsätzlich die Studentin

oder der Student selbst verantwortlich.

Mit Unterstützung der Tutorin oder des Tutors erstellt die Studentin oder der Student ein Konzept, welches sie oder er im Anschluss ausarbeitet. Es liegt in der Verantwortung der Tutorin oder des Tutors, die Durchführbarkeit des Bachelorarbeitsprojekts zu beurteilen. Die Einzelheiten bzgl. Betreuungsleistungen werden zu Beginn der Betreuung gemeinsam diskutiert und festgehalten. Im Minimum kommt der Tutorin oder dem Tutor folgende Aufgaben zu:

- a. Durchführung eines Erstgesprächs zur Beurteilung der generellen Ausführbarkeit der Projektidee sowie Hilfe bei der Konkretisierung der Fragestellung, der Methodik und der Theorie;
- b. Durchführung von Zwischenbesprechungen zur weiteren Beratung, allenfalls auch zur Besprechung von Kapitelentwürfen (eine Vorbeurteilung der ganzen Arbeit [Manuskriptversion] ist jedoch nicht vorgesehen);
- c. Rückmeldungen zu einzelnen Textentwürfen.

Weitere Unterstützung wird im Begleitkolloquium zur Verfügung gestellt.

Ideenskizze

Die Studentin oder der Student erarbeitet eine Ideenskizze, welche mit der zuständigen Tutorin oder dem zuständigen Tutor besprochen und anschliessend von ihr oder ihm verabschiedet wird.

Die Ideenskizze enthält in der Regel folgende Punkte:

- a. *Titelblatt*: Arbeitstitel, Name der Verfassenden, Kontaktadresse (Mail), Datum;
- b. *Einleitung*: Begründung der Themenwahl resp. des Erkenntnisinteresses, Formulierung der Problemzusammenhänge und Kontexte, Relevanz des Themas;
- c. *Fragestellung*: ausführliche Beschreibung und Eingrenzung der leitenden Fragen;
- d. *Vorgehen*: Aufzeigen, wie die Fragestellungen beantwortet werden, welches Material und welcher theoretischer Rahmen Verwendung finden sollen;
- e. *Bibliografie*: Angabe der bisher bekannten Literatur und Quellen.

Umfang, Gliederung und Layout

Die Bachelorarbeit umfasst maximal 50 Seiten (nicht eingerechnet sind Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und Verzeichnisse) mit Zeilenabstand 1,5 in der Schriftart Arial und Schriftgrösse 11 pt. In Absprache mit der Tutorin oder dem Tutor kann eine andere Schriftart und Schriftgrösse gewählt werden.

Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Nach Absprache mit der Tutorin oder dem Tutor sind ebenso französisch- oder englischsprachige sowie zweisprachige Arbeiten möglich.

Die Bachelorarbeit weist eine klare Gliederung auf und folgt folgender Grobeinteilung:

- a. *Titelblatt*: Titel der Arbeit, Namen der Autorinnen und Autoren, Name der Tutorin oder des Tutors, Datum;
- b. *Abstract*: Prägnante Zusammenfassung der Arbeit (d.h. Kernaussagen) in max. 10 Zeilen;
- c. *Einleitung*: Problemstellung und Erkenntnisinteresse, Ziel der Arbeit und Fragestellung,

Überblick über den Aufbau der Arbeit;

- d. *Hauptteil*: Ausführung der theoretischen Grundlagen sowie des empirischen Teils der Arbeit inkl. Methodendiskussion, Ergebnisdarstellung und Interpretation der Ergebnisse im Kontext des Theorierahmens;
- e. *Schlussteil*: Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen mit offenen oder weiterführenden Fragen.

Der Bachelorarbeit ist eine unterschriebene Selbstständigkeitserklärung unter Verwendung der jeweils aktuellen Vorlage beizufügen.

Umgang mit Fremdtext

Die Bachelorarbeit ist als wissenschaftliche Arbeit der konsequenten Offenlegung von Informationsquellen verpflichtet. Dies gilt bei der wortwörtlichen Übernahme von Textteilen aus anderen Werken wie auch bei Übersetzungen sowie Paraphrasierungen (Übernahme von Text mit leichten Änderungen).

Wird generative Künstliche Intelligenz in der Bachelorarbeit als Hilfsmittel verwendet, gilt die Verpflichtung zur konsequenten Offenlegung auch für solcherart erstellter Elemente.

Einheitliche und eindeutige Referenzen, Bibliografier- und Zitationsregeln müssen eingehalten werden. Es sind die APA-Normen anzuwenden. In Absprache mit der Tutorin oder dem Tutor kann auch ein anderer anerkannter Zitierstyle verwendet werden.

Bei fehlender Kennzeichnung von Fremdtext, bei einem rein durch generative Künstliche Intelligenz erstellten Text und bei Nicht-Angabe von Quellen (Plagiat) ist mit disziplinarischen Folgen zu rechnen (vgl. Studienreglement der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Art. 30 und 31).

Abgabe

Bezüglich der Orte (Veranstaltungsorte oder digitale Ablageorte) sowie der Termine wird um Beachtung des Terminkalenders gebeten.

Die Einschreibung zur Bachelorarbeit ist Voraussetzung, um die Bachelorarbeit einzureichen.

Eine abgegebene Bachelorarbeit darf in der Regel weder zurückgezogen noch geändert werden; falls doch, so wird ein Misserfolg festgestellt.

Die Beurteilung erfolgt durch eine Jury.

Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus der Tutorin oder dem Tutor sowie einer Expertin oder einem Experten, die oder der anerkannte Fähigkeiten im für die Bachelorarbeit relevanten Bereich besitzt.

Die Jury wird von der Koordinatorin oder dem Koordinator der Bachelorarbeiten unter Berücksichtigung der Vorschläge der Tutorin oder dem Tutor ausgewählt.

Das ZELP kann externe Expert:innen beiziehen.

Wenn sich die Jury nicht auf eine Beurteilung einigen kann, ist die Einschätzung einer weiteren Dozentin oder eines weiteren Dozenten, die oder der die obengenannten Anforderungen erfüllt,

erforderlich und massgeblich.

Einberufung der mündlichen Verteidigung

Die mündliche Verteidigung findet während den dafür vorgesehenen Prüfungswochen während einer Prüfungssession statt.

Die Einberufung zur mündlichen Verteidigung wird durch die Studienadministration kommuniziert.

Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, auf die sie oder er keinen Einfluss hat, muss eine Kandidatin oder ein Kandidat zur mündlichen Verteidigung erscheinen, zu der sie oder er einberufen wurde, andernfalls gilt diese als nicht bestanden.

Ablauf der mündlichen Verteidigung

Die mündliche Verteidigung dauert insgesamt 45 Minuten bei Einzelarbeiten bzw. 50 Minuten bei Partnerarbeiten. Sie umfasst eine Präsentation der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Arbeit (20 bis 25 Minuten bei Einzel- wie auch Partnerarbeiten), gefolgt von Fragen der Jury (20 bis 25 Minuten bei Einzelarbeiten und 25 bis 30 Minuten bei Partnerarbeiten).

Die Fragerunde wird für die letzten 5 Minuten dem anwesenden Publikum geöffnet.

Bei Partnerarbeiten teilen sich die Studierenden die zur Verfügung stehende Zeit möglichst zu gleichen Teilen untereinander auf.

Am Ende der Session zieht sich die Jury für eine Beratung zurück und trifft eine Beurteilung für die mündliche Verteidigung sowie ein Gesamtergebnis anhand des Beurteilungsberichtes, welches sowohl die schriftliche Arbeit wie auch die mündliche Verteidigung umfasst.

Die Tutorin oder der Tutor informiert die Kandidatin oder den Kandidaten mündlich über Bestehen oder Nicht-Bestehen und händigt ihr oder ihm eine detaillierte schriftliche Rückmeldung zur schriftlichen Arbeit («Kommentar») aus. Das definitive Ergebnis wird ihr oder ihm nach Ende der Prüfungsperiode schriftlich mitgeteilt.

Die mündliche Verteidigung ist öffentlich.

Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bewertung der Bachelorarbeit ist ein Gesamtergebnis unter angemessener Berücksichtigung der Beurteilungskriterien des schriftlichen Teils und der mündlichen Verteidigung.

Die Beurteilungskriterien umfassen formale und inhaltliche Kriterien. Eine detailliertere Zusammenstellung von Beurteilungskriterien findet sich im Formular «Beurteilungsbericht Bachelorarbeit».

Die Bachelorarbeit gilt als erfüllt, wenn die Bewertung 4 oder höher erreicht wird.

Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch eine benotete Beurteilung, wobei 6 der besten Bewertung und 3 der schlechtesten Bewertung entspricht.

Misserfolg

Wurden die Voraussetzungen für das Ergebnis «erfüllt» nicht erreicht (Note unter 4), darf die

Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorarbeit überarbeiten. Die überarbeitete Bachelorarbeit darf zu einer nächsten Prüfungssession ein zweites und letztes Mal eingereicht werden (vgl. jedoch Art. 24 sowie die Übergangsbestimmungen des Studienreglements der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Art. 114).

Sofern der schriftliche Teil der Bachelorarbeit von der Jury als ausreichend bewertet wird und aber aufgrund einer mangelhaften Leistung in der mündlichen Verteidigung die Bachelorarbeit nicht bestanden wird (Note unter 4), darf die bereits eingereichte Fassung der schriftlichen Bachelorarbeit zu einer nächsten Prüfungssession erneut eingereicht werden.

Wenn die Bewertung für die Bachelorarbeit ungenügend ist, erhält die Kandidatin oder der Kandidat nach Ende der Prüfungssession von der Studienadministration den begründeten Entscheid schriftlich mitgeteilt.

Veröffentlichung der Bachelorarbeit

Erfolgreich abgeschlossene Bachelorarbeiten werden zum Zweck der Konsultation und/oder Archivierung universitätsintern in digitaler Form zugänglich gemacht. Exzellente Arbeiten können zusätzlich auf FOLIA und damit für ein Publikum ausserhalb der Universität veröffentlicht werden.

Die Verfasserin oder der Verfasser der Bachelorarbeit wird als Autor:in der Bachelorarbeit betrachtet im Sinne des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Indem die Verfasserin oder der Verfasser der Bachelorarbeit diese zur Beurteilung einreicht, übergibt sie oder er der Universität Freiburg das Recht zur internen und/oder öffentlichen Publikation.

Im Hinblick auf die universitätsinterne und/oder -externe Veröffentlichung stellt die Verfasserin oder der Verfasser der Bachelorarbeit sicher, dass diese das Freiburgerische Gesetz über den Datenschutz (DSchG) zur Kenntnis genommen hat und bestätigt, dass die Bachelorarbeit dem DSchG entspricht, insbesondere im Umgang mit dem Datenschutz, den personenbezogenen Daten und den diesbezüglichen Sorgfaltspflichten (z.B. Anonymisierung).

Abschliessende Bestimmungen

Der vorliegende Leitfaden ersetzt die «Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Freiburg betreffend der Bachelorarbeit» vom 18.06.2024.

Inkrafttreten

Der vorliegende Leitfaden wurde von der geschäftsführenden Direktion des ZELP genehmigt und tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Er wird allen Mitgliedern des ZELP kommuniziert.

Anhang: Beurteilungskriterien

Kriterium	Indikatoren	Beurteilung			
A. Relevanz, Gehalt Die Arbeit entspricht einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines Bachelorabschlusses.	<ul style="list-style-type: none"> Die Arbeit folgt der formulierten Fragestellung und beantwortet diese. Zur Beantwortung der Frage(n) wurde mit wissenschaftlichen Methoden gearbeitet. Das Erkenntnisinteresse ist formuliert. Die Verbindung zur Praxis ist dargelegt. Die Arbeit beinhaltet eine kritische Auseinandersetzung mit dem gewählten Gegenstand. Die Arbeit zeugt von selbständiger Auseinandersetzung und Reflexion. 	+++ <input type="checkbox"/>	++ <input type="checkbox"/>	+ <input type="checkbox"/>	- <input type="checkbox"/>
		Bemerkungen			
B. Kohärenz Die Arbeit ist logisch aufgebaut, gut strukturiert und die einzelnen Teile beziehen sich aufeinander.	<ul style="list-style-type: none"> Die Argumentation ist kohärent und in eindeutigem Bezug zu den gestellten Fragen. Die Zusammenhänge zwischen Erkenntnisinteresse, der Fragestellung, der Methode sowie den Resultaten sind klar ersichtlich und kohärent. Die Schlussfolgerungen sind von den vorangehenden Resultaten abgeleitet. Die einzelnen Kapitel beziehen sich aufeinander und der Aufbau ist flüssig und logisch (roter Faden). 	+++ <input type="checkbox"/>	++ <input type="checkbox"/>	+ <input type="checkbox"/>	- <input type="checkbox"/>
		Bemerkungen			
C. Qualität <i>Problemdarstellung</i> Verwendete Konzepte und Begriffe sind korrekt.	<ul style="list-style-type: none"> Der konzeptuelle Rahmen ist stimmig konstruiert und berücksichtigt den aktuellen Forschungsstand. Die verwendeten Konzepte sind hinreichend und korrekt beschrieben. Die Arbeit schafft eine Synthese über die verwendeten unterschiedlichen Zugänge und Inhalte. Fremdtext wird sinnvoll eingesetzt. Die Fragestellung ist klar und eindeutig formuliert sowie operationalisiert. 	+++ <input type="checkbox"/>	++ <input type="checkbox"/>	+ <input type="checkbox"/>	- <input type="checkbox"/>
		Bemerkungen			
<i>Empirischer Teil</i>	<ul style="list-style-type: none"> Die Instrumente sind zielführend ausgewählt und eingesetzt worden. 	+++ <input type="checkbox"/>	++ <input type="checkbox"/>	+ <input type="checkbox"/>	- <input type="checkbox"/>

<p>Die Forschungs- instrumente werden korrekt eingesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die (empirische) Vorgehensweise und die Resultate sind eindeutig nachvollziehbar. • Die Datengrundlage ist klar und vollständig vorhanden. • Die Resultate werden im Hinblick auf die verwendeten Methoden kritisch reflektiert. • Anschlussfragen und Desiderata werden präsentiert. 	<p>Bemerkungen</p>			
<p>D. Form</p> <p>Die Vorgaben bezüglich der wissenschaftlichen Form der Arbeit sind umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die formalen Vorgaben (Titelseite, Seitenzahlen, Umfang etc.) werden eingehalten. • Der Text ist orthographisch und grammatikalisch korrekt. • Eigener und Fremdttext sind klar als solche erkennbar. • Die Quellen- und Literaturangaben entsprechen den Vorgaben (APA). 	<p>+++ <input type="checkbox"/></p>	<p>++ <input type="checkbox"/></p>	<p>+ <input type="checkbox"/></p>	<p>- <input type="checkbox"/></p>
<p>Mündliche Verteidigung</p> <p>Die Arbeit wird eindeutig präsentiert und argumentiert.</p>		<p>Bemerkungen</p>			
		<p>+++ <input type="checkbox"/></p>	<p>++ <input type="checkbox"/></p>	<p>+ <input type="checkbox"/></p>	<p>- <input type="checkbox"/></p>